



# AMTSBLATT

**FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF**

**Nr. 29 vom 02.06.2021**

## Inhaltsverzeichnis

**Seite**

<b>Bekanntmachung des Landratsamtes Schwandorf vom 02.06.2021 Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV); Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV im Landkreis Schwandorf Bekanntmachung des Landratsamtes Schwandorf zur Unter- schreitung der 7-Tages-Inzidenz von 35 Infizierten pro 100.000 Einwohner in den letzten 5 Tagen</b>	<b>2</b>
---	----------

**Bekanntmachung des Landratsamtes Schwandorf vom 02.06.2021  
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Zwölften Bayerischen  
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV); Maßnahmen zur  
Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV im Landkreis Schwandorf  
Bekanntmachung des Landratsamtes Schwandorf zur Unterschreitung der 7-  
Tages-Inzidenz von 35 Infizierten pro 100.000 Einwohner in den letzten 5  
Tagen**

Öffentlich bekannt gegeben durch Veröffentlichung im Internet  
(<https://corona.landkreis-schwandorf.de>), in Rundfunk und Presse am 02.06.2021

Das Landratsamt Schwandorf gibt gemäß § 3 Nr. 2 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.03.2021 (12. BayIfSMV; BayMBI. 2021, Nr. 171), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.05.2021 (BayMBI. 2021, Nr. 351), und § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) Folgendes bekannt:

Die 7-Tages-Inzidenz von 35 mit dem Coronavirus Infizierten pro 100.000 Einwohner im Landkreis Schwandorf wurde seit heute, 0.00 Uhr, an fünf aufeinander folgenden Tagen (29.05. – 02.06.2021) unterschritten.

Als Folge dieser Bekanntmachung gelten **ab dem 04.06.2021** die Kontaktbeschränkungen nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Danach ist der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken gestattet mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes sowie zusätzlich den Angehörigen zweier weiterer Hausstände, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt zehn Personen nicht überschritten wird.

Sobald die 7-Tages-Inzidenz von 35 Infizierten pro 100.000 Einwohner im Landkreis Schwandorf erneut an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wird, wird dies entsprechend im Amtsblatt des Landkreises Schwandorf bekannt gegeben. Als Folge daraus treten wieder die schärferen Regelungen nach der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Kraft.

Ebeling  
Landrat